



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.11.2011

überarbeitet am: 14.11.2011

Seite 1/6

Kraft-Sprühkleber-Spray

Art.-Nr.: 825007

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Kraft-Sprühkleber-Spray

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Aerosol Klebstoff.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

(*)

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

Xi – Reizend.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: (*)



F+ - Hochentzündlich.



Xi – Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

R-Sätze:

Enthält: Kolophonium.

R12 Hochentzündlich.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23 Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Sonstige Gefahren:

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Hochentzündlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Index-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
115-10-6	204-065-8 603-019-00-8	Dimethylether	50-75%	Entz. Gas 1, H220	F+ R12
8030-30-6	232-443-2	Naphtha; Naphtha niedrig siedend, aromatenfrei	5-25%		F-Xn-Xi-N R11-38-51/53-65-67
8050-09-7	232-475-7 650-015-00-7	Kolophonium	5-18%	Sens. Haut 1, H317	Xi R43
67-64-1	200-662-2 606-001-00-8	Aceton (2-Propanon / Propanon)	2-15%	Entz. Fl. 2 Kat. 2, H225 Augenreiz. Kat. 2, H319 STOT einm. Kat. 3, H336	F-Xi R11-36-66-67
1314-13-2	215-222-5	Zinkoxid	<0,3%	Aqu. Akut 1, H400 Aqu. Chron. 1, H410	N R50/53

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Anschließend nach-waschen mit: Polyethylenglykol 400. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	k.D.v.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Löschpulver, Trockenlöschmittel, alkoholbest. Schaum.
	Ungeeignet: Scharfer Wasserstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂).
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Hauten, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich lüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG): 300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: 10-30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C.

Lagerklasse nach TRGS 510.: 2 B

Spezifische Endanwendungen: Keine relevanten Informationen verfügbar. (Siehe auch Seite 1 und Etikett.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Art:	Wert:
67-64-1	Aceton		500 ml/m ³ , 1200 mg/m ³ Spitzenbegr: 2(I)
115-10-6	Dimethylether		1000 ml/m ³ , 1900 mg/m ³ Spitzenbegr: 8(II)
8030-30-6	Naphtha; Naphtha, niedrig siedend, aromatenfrei	MAK	500 ml/m ³ , 2000 mg/m ³

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	BAT-Wert:	Parameter:	Unters.-material	Proben-Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	80 mg/l	Aceton	U	b

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe. DIN-/EN-Normen: EN 374
 Material: z. B. Viton
 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Quelleigenschaften des Materials sind zu beachten.

Augenschutz: Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Dichtschließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: EN 166

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: hellbeige Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ---

Siedepunkt / Siedebereich: <-20 °C

Flammpunkt: <-20 °C

Zündtemperatur: 240 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	1,0	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	32,0	Vol. %
Dichte bei 20°C:	0,7	g/cm ³
Sonstige Angaben:	k.D.v.	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	k.D.v.
Chemische Stabilität:	k.D.v.
Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Unverträgliche Materialien:	k.D.v.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂).

11. Toxikologische Angaben

(*)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Daten verfügbar.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Akute Toxizität (*)

67-64-1 Aceton (2-Propanon / Propanon)	
Akute oral, LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Akut dermal LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)
Akut inhalativ LC50/4h	76 mg/l (Ratte)
1314-13-2 Zinkoxid	
Akute orale Toxizität LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)

Reiz- und Ätzwirkung:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	k.D.v..
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
Erfahrungen aus der Praxis:	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Sonstige Beobachtungen:	

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
67-64-1 Aceton (2-Propanon / Propanon)	
Akute Fischtoxizität LC50/96h	5540 mg/l (Onchorhynchus mykiss)
Akute Crustaceatoxizität EC50/48h	6100 mg/l (Daphnia magna)

Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Bioakkumulationspotential:	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	67-64-1 - Aceton (2-Propanon / Propanon): Log Pow: -0,24
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

(*)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind- aufzuführen)
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): (*)	16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04* fallen. *[Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)] 15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
---------------------------	--

14. Angaben zum Transport

**

Landtransport ADR/RID

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1
 Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 - 327 – 344 - 625
 Begrenzte Menge (LQ): LQ 2
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D
 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
 Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1
 Klassifizierungs-Code: 5F
 Sondervorschriften: 190 - 327 – 344 - 625
 Begrenzte Menge (LQ): LQ2
 Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport
 Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
 Transportgefahrenklassen: 2
 Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2, see SP63
 Sondervorschriften: 63 - 190 - 277 - 327 344 - 959
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277
 EmS: F-D, S-U
 Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
 Freigestellte Menge: E0

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten:

Störfallverordnung: ---
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
 Klassifizierung nach VbF: ---
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
 VOC: 614,11 g/l (87,73 %)
 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
 Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde.

In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.